



Mit den jährlichen Anträgen an die Politik nimmt der VSB die Abgeordneten im Bayerischen Landtag in die Pflicht.

VSB: Anträge an die Politik 2024

Lautes Sprachrohr für Verbraucherthemen

Wer sich für mehr Verbraucherschutz einsetzt, muss seine Stimme laut und deutlich erheben. Deshalb haben die Fachteams des VSB vier neue Forderungen an die Politik erarbeitet, die auf der Landesdelegiertenversammlung am 25. Oktober 2023 in München vorgestellt und von den Delegierten beschlossen wurden. Das sind sie:

Einführung einer Zuckersteuer auf Süßgetränke

Süß schmeckt gut, tut aber nicht gut! Der übermäßige Konsum von Zucker, vor allem in Form von gesüßten Getränken, verursacht nicht nur Karies, sondern steht im Zusammenhang mit chronischen Stoffwechselerkrankungen wie Adipositas, Diabetes Typ 2, Bluthochdruck, Fettleber und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Deshalb fordert der VSB die Einführung einer Zuckersteuer auf Süßgetränke, wie sie von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird. In Deutschland ist die Lebensmittelindustrie bisher auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu

einer Anpassung ihrer Rezepte angehalten. Das Ergebnis ist ernüchternd: Die Senkung des Zuckergehalts in Erfrischungsgetränken liegt seit 2018 bei nur 3,2 Prozent. Ziel wäre eine Reduktion um 15 Prozent bis 2025. In Ländern, die bereits eine Zuckersteuer erheben, reagiert die Lebensmittelindustrie prompt: In Großbritannien enthält eine Fanta 4,6 Gramm Zucker pro 100 Milliliter – eine deutsche Fanta dagegen 7,6 Gramm. Außerdem stieg nach Einführung der Zuckersteuer bei den Briten und Britinnen der Kauf von Wasser und zuckerarmen Getränken um 40 Prozent. Das sind überzeugende Zahlen.

Sicherung der Trinkwasserversorgung in Zeiten des Klimawandels

Bayern galt lange Zeit als wasserreiches Land. Im Zuge des Klimawandels ändert sich jedoch die Verteilung der Niederschläge und somit die Verfügbarkeit von Wasser. Es ist in Zukunft nicht mehr selbstverständlich, dass überall ganzjährig Wasser in sehr guter Qualität und ausreichender Menge verfügbar ist. Deshalb fordert der VSB eine langfristige Strategie zur gerechten Verteilung der Ressource Wasser, um zukünftige Konflikte und Engpässe zu vermeiden. Oberste Priorität muss die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gegenüber einer gewerblichen Nutzung haben, denn immer mehr Gewerbebetriebe sichern sich mit langfristigen Verträgen Wasserrechte. Das darf nicht sein! Der VSB setzt sich für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Problematik ein. Verbraucher*innen benötigen mehr Aufklärung zu Wasserknappheit, Hochwasserschutz sowie Informationen zum bewussten Umgang mit Trinkwasser im Alltag. Mit der Einführung eines Wassercentrs sowie verschiedenen Fördermitteln könnte die Politik Anreize für eine effizientere Wassernutzung im privaten und (land-)wirtschaftlichen Bereich schaffen.

Im Duell mit Inkassounternehmen: Gleichberechtigung bei den Kosten

Wer als Verbraucher*in eine Mahnung von einem Inkassounternehmen bekommt, ist nicht zwingend schuldig, seine Rechnungen nicht beglichen zu haben. Oft werden unberechtigte Forderungen verschickt, gegen die sich Verbraucher*innen mithilfe eines Anwalts oder eines Verbraucherverbands verteidigen müssen. Dabei entstehen Kosten, die nach der bisherigen Rechtslage immer von den Beklagten getragen werden müssen – unabhängig davon, ob der vom Unternehmen angemahnte Zahlungsanspruch tatsächlich besteht. Diese ungleiche Behandlung zugunsten von Unternehmen und Inkassofirmen muss aufhören! Der VerbraucherService Bayern fordert die Politik auf, für gleiche Bedingungen zu sorgen: nämlich wechselseitige Kostenerstattungspflicht für jeweils denjenigen, der nicht recht hat. Eine solche Regelung würde dazu führen, dass es sich vor allem für unseriöse Unternehmen nicht mehr rechnet, haltlose Inkassoschreiben zu versenden. Auch seriöse Unternehmen würden ihre Rechnungen genauer prüfen, bevor sie einen Fall an einen Inkassodienstleister weitergeben.



v.l.n.r.: Ministerialrat StMUV Richard Zacharski, Ministerialrätin StMELF Marion Kratzmair, stell. VSB-Vorsitzende Beate Keller, Ursula Patzelt, Erika Schnappinger, MdB Dr. Anja Weisgerber, Landesvorsitzende Eva Fuchs, Bundesvorsitzende Juliana Daum, Hauptgeschäftsführerin Ute Mowitz-Rudolph, Geschäftsführer Finanzen Matthias Nagel

Grundversorgung durch Sparkassen und Genossenschaftsbanken sichern

Bankkund*innen stehen immer öfter vor verschlossenen Türen: Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden 568 Sparkassen-Geschäftsstellen im Freistaat zugesperrt, was rund einem Viertel aller Filialen entspricht. Das Nachsehen haben Verbraucher*innen, die aufgrund ihres Alters oder eines anderen Handicaps nicht auf das Onlinebanking zurückgreifen können oder immobil sind. Aus Sicht des VSB kommen die Bankinstitute durch die zahlreichen Filialschließungen ihrem Versorgungsauftrag nur noch unzureichend nach: Der Verband fordert deshalb eine Konkretisierung der Bayerischen Sparkassenordnung, damit die Grundversorgung durch Filialen oder alternative Angebote vor Ort gesichert bleibt. Außerdem tritt der VSB für den Erhalt eines flächendeckenden Netzes von Bargeldautomaten und für den Ausbau von Selbstbedienungs-Terminals ein.

Unterschriftenaktion Sparkassen

Wir übergeben die im Aktionszeitraum (25.10.2023 – 01.09.2024) gesammelten Unterschriften an die Bayerische Staatsregierung und richten unsere Forderungen mit Nachdruck an alle Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft. Die Unterschriftenlisten werden mit dem Weihnachtsversand an die Vorsitzenden der Zweigvereine verschickt.

Yvonne Meininger

Neues Gesetz zur Energiewende

Der Weg zum klimafreundlichen Heizen

Ab dem 1. Januar 2024 gilt in Deutschland das Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz, GEG) mit einem klaren Ziel: Spätestens bis 2045 soll die Nutzung von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich beendet sein. Hier die wichtigsten Punkte für alte und neue Immobilienbesitzer im Überblick.

Das Wichtigste zuerst: Das Gesetz betrifft ab 1. Januar 2024 ausschließlich Neubauten und hat vorerst keine Auswirkungen auf funktionierende Heizungen in Bestandsimmobilien. Unterschieden wird zwischen neuen und bestehenden Gebäuden und ihren Heizungen.

Was gilt für Ihre Heizung?

- Für Häuser in Neubaugebieten, die noch nicht errichtet sind, gilt ab dem 1. Januar 2024, dass die Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien laufen muss. Außerhalb eines Neubaugebietes gelten längere Fristen: Hier müssen neue Heizungen erst ab 2026 mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien heizen.
- Wenn in Bestandsgebäuden die Heizung nicht älter als 30 Jahre alt ist, die Heizung funktioniert oder sich reparieren lässt, ist KEIN Heizungsaustausch notwendig. Für kaputte Heizungen, bei denen keine Reparatur mehr möglich ist, gelten Übergangslösungen.
- In Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohner*innen werden klimafreundliche Energien beim Heizungswechsel spätestens nach dem 30. Juni 2026 Pflicht. In kleineren Städten ist der Stichtag der 30. Juni 2028. Gibt es in den Kommunen bereits ein alternatives Wärmenetz, können frühere Fristen greifen.

Energieberater Christian Winterhalter erklärt: „Wer ab 2024 in

seiner Bestandsimmobilie eine neue Heizung einbaut, welche weiterhin auf Basis von Öl oder Gas läuft, riskiert spätere Kostenfallen. Bereits ab dem Jahr 2029 muss auch in diesen Heizungen ein Anteil von mindestens 15 Prozent erneuerbaren Energien, zum Beispiel Biomethan, nachgewiesen werden.“

Welche Förderungen sind möglich?

Mit verschiedenen Zuschüssen und zinsvergünstigten Krediten fördert der Bund den Umstieg auf erneuerbares Heizen. Ein genauer Blick auf die Förderungen lohnt sich, denn die einzelnen Zuschüsse können auf bis zu 70 Prozent Gesamtförderung addiert werden.

- Wer ab 2024 eine klimafreundliche Heizung einbaut, erhält eine Grundförderung von 30 Prozent der Kosten.
- Für den Austausch einer alten fossilen Heizung gibt es bis einschließlich 2028 zusätzlich einen Geschwindigkeitsbonus von 20 Prozent.
- Einkommensabhängig erhalten Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 40 000 Euro jährlich noch einmal einen Bonus in Höhe von 30 Prozent.
- Damit alle von einer zukunftsfähigen Heizung profitieren, greift bei Mieter*innen ein besonderer Schutz: Die Kosten für den Heizungsaustausch sind auf 50 Cent pro Quadratmeter und Monat gedeckelt.

Der Weg zum Umstieg

Wer auf eine klimafreundliche Heizung umsteigen möchte, kann verschiedene Technologien nutzen – von der Wärmepumpe über Fernwärme bis zur Hybridheizung und mehr. Nutzen Sie die unabhängigen Beratungs- und Vortragsangebote des VerbraucherService Bayern, um für die eigene Immobilie die passende Technologie und Förderung zu finden. Eine Terminvereinbarung ist über die bundesweite Hotline: 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder über eine VSB-Beratungsstelle in Ihrer Nähe möglich*.

ym

*Die Energieberatung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, und koordiniert vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (vzbv).





Fotos: Yvonne Meininger

Basteltipp mit Wachs und Siegel

Das i-Tüpfelchen beim Schenken und Feiern

Wer ein Präsent bekommt, das mit Wachs und Siegel verziert ist, fühlt sich wie ein König oder eine Königin. Es geht ganz einfach, kleine Kunstwerke auf Karten, Anhängern, Schachteln oder Kuverts zu kreieren.

So geht's – ein Siegel erstellen:

1. Überlegen Sie, wo Sie das Siegel platzieren möchten und welche Verzierungen Sie gestalten möchten. Sie können in das Siegel kleine Zweige, Blüten, Blätter und Glitzer einbauen.
2. Legen Sie alles griffbereit, und zünden Sie ein Teelicht an.
3. Wenn Sie einen Wachsstab verwenden, wird dieser direkt an der Kerze angezündet und Sie tropfen das Wachs auf den gewünschten Platz. Wenn Sie Wachspferlen verwenden, schmelzen Sie diese im Schmelzlöffel, indem Sie diesen über das Teelicht halten.
4. Gießen oder tropfen Sie das flüssige Wachs in einem Kreis auf den gewünschten Platz. Platzieren Sie die Verzierungen im Wachs und drücken Sie das Siegel senkrecht auf die Wachsfläche. Warten Sie, bis sich das Wachs wieder erhärtet. Jetzt können Sie das Siegel abnehmen und sich über das kleine Kunstwerk freuen. *ym*

Das brauchen Sie:

Siegel gibt es in verschiedenen Größen und in zahlreichen Motiven und Buchstabenvarianten. Siegelwachs können Sie als Wachspferlen (plus Schmelzlöffel) oder als Stäbe in allen Farben kaufen. Zum Dekorieren eignen sich je nach Jahreszeit immergrüne Zweige, Blätter, Blüten und Glitzer.



WIR STEHEN UNABHÄNGIG UND ENGAGIERT AN IHRER SEITE!



Unsere Beratungs- und Bildungsangebote:
Umwelt, Energie, Finanzen & Versicherungen,
Verbraucherrecht, Ernährung, Hauswirtschaft



Mitglieder des KDFB erhalten auf Beratungsleistungen eine Gebührenermäßigung in Höhe von 30 % sowie 2 € Rabatt auf alle Online-Vorträge



Mit dem VSB-Newsletter bleiben Sie gut informiert:
www.verbraucherservice-bayern.de/service/newsletter



Unsere 15 Beratungsstellen in Bayern:
Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg,
Cham, Donauwörth, Forchheim, Ingolstadt,
München, Neufahrn, Passau, Regensburg,
Schwandorf, Traunstein, Würzburg



VerbraucherService Bayern
Landesgeschäftsstelle
Dachauer Straße 5/V, 80335 München
Tel. 089 51518743
www.verbraucherservice-bayern.de